

## Kornhaus: Bauarbeiten gehen zügig voran

Im Kornhaus wird seit Juli kräftig gebaut: Der alte Innenputz und schadhaftes Mauerwerk sind entfernt worden. Außerdem wurden nicht mehr benötigte Bauteile abgebrochen, wie u. a. die Zwischendecke und verschiedene Einbauten im Erdgeschoss sowie die künftig nicht mehr benötigte alte Treppe.

Begonnen haben inzwischen auch die Arbeiten des Spezialtiefbauers: 65 Bohrpfähle sind zur Sicherung der Tragfähigkeit der Fundamente in den Baugrund eingebracht worden. „Das war notwendig, weil oberflächennah kein tragfähiger Baugrund nachweisbar war“, erklärt Bürgermeister Holger Reuter. → Seite 3



Im Erdgeschoss des Kornhauses: Hier gehen die Bauarbeiten planmäßig voran. Im Bild: Baggerfahrer David Myacz. Foto: PS

## 75. Jahrestag der Reichspogromnacht

Öffentliches Gedenken: Vortrag – Ausstellung – Konzert – Auftakt mit Vernissage am 8. November

Mit einem öffentlichem Vortrag, einer Plakatausstellung und einem Konzert wird in Freiberg des 75. Jahrestages der Reichspogromnacht gedacht. Den Novemberpogromen 1938 fielen in Deutschland hunderte Menschen zum Opfer. Synagogen, Geschäfte und Wohnhäuser brannten. In der Geschichte des 20. Jahrhunderts gilt die „Reichskristallnacht“ als Beginn der systematischen Verfolgung von Juden, die in den Holocaust mündete. „Heute begegnet uns dieses Thema in Geschichtsbüchern und an Gedenktagen oft in abstrakten Zahlen, die das unermessliche Leid der jüdischen Menschen kaum fassbar machen. Aber auch hier in Freiberg gehörten jüdische Bürger zu unserer Gesellschaft. Sie haben hier gewohnt, gelebt, gearbeitet und wurden schließlich vertrieben und ermordet. Die Verfolgung und Ausrottung der jüdischen Bevölkerung bekommt im Maßstab und anhand der

Ereignisse in einer sächsischen Stadt wie Freiberg konkrete Dimensionen. Es gilt, sich zu erinnern. Denn, wollen wir zukunftsfähig sein, müssen wir auch offen in die Vergangenheit blicken“, lädt Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm zum öffentlichen Vortrag am 8. November um 18 Uhr in den Ratssaal des Freiburger Rathauses ein. Der Freiburger Forscher und Autor Dr. Michael Düsing wird dann zum Thema „Judenverfolgung in Freiberg 1933–1945“ referieren. Im Anschluss bietet sich Gelegenheit für Fragen und Diskussionen.

Vor Beginn des Vortrages wird um 17.30 Uhr auf der Ratsdiele die im unteren Rathausfoyer befindliche Ausstellung zu den „Freiburger Stolpersteinen“ eröffnet und zu besichtigen sein (bis 22. November). Im Rahmen dieser Eröffnung präsentieren Mitglieder des Schauspiel-Ensembles der Mittelsächsischen Philharmonie lyrische Texte, die Zivil-

courage und bürgerschaftliches Engagement thematisieren. Gelesen werden unter anderem Peter Turrini, Wolfgang Bittner und Erich Fried.

Stolpersteine erinnern an den ehemaligen Wohnstätten Verfolgter in ganz Deutschland und darüber hinaus an die Opfer des NS-Regimes. In Freiberg wurde die Verlegung dieser Gedenksteine maßgeblich von Dr. Michael Düsing initiiert. Bis heute sind hier 24 Stolpersteine verlegt worden. Die Freiburger Stolpersteine werden im Vorfeld der Veranstaltungen am 8. November von Mitgliedern des Kinder- und Jugendparlamentes gereinigt und geputzt. Die „Steine gegen das Vergessen“ sind übrigens seit Kurzem auch Inhalt einer speziellen Geocaching-Tour.

Unter dem Titel „Wie im Tode das Leben beginnt“ erklingt am darauf folgenden Abend des 9. November um 17 Uhr jüdische und evangelische Musik im Dom.

## Haushaltskonsolidierung erfolgreich fortgesetzt

Verwaltung informiert über Ergebnisse und Fortschreibung

(CH). Die Stadt Freiberg setzt ihre Haushaltskonsolidierung erfolgreich fort. Über die bisher erreichten Ergebnisse und die Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung für den Planungszeitraum bis 2016 informierte die Verwaltung zum jüngsten Stadtrat.

So konnten durch den im vergangenen Jahr beschlossenen Einstellungsstopp und der damit einhergehenden Aufgabenkritik in den Jahren 2012 und 2013 bereits 720.000 Euro eingespart werden. Für den Finanzplanungszeitraum bis 2016 werden hierfür weitere zusätzliche Einsparungen in Höhe von 2,3 Millionen Euro erwartet. Eine der Belegschaft vorgestellte Rahmendienstvereinbarung zur freiwilligen Absenkung der Arbeitszeit ermit-

telt für die Jahre 2013 und 2014 Minderaufwendungen von 568.500 Euro.

Zur Optimierung des kommunalen Immobilienmanagements aller städtischen Objekte wurde ein städtischer Eigenbetrieb „Gebäude- und Flächenmanagement“ gegründet, welcher zum 1. Januar 2014 seine Tätigkeit aufnehmen wird. Mittelfristig wird hierbei eine Verminderung der bisherigen dafür aufgebrauchten Gesamtaufwendungen von mindestens fünf Prozent jährlich angestrebt. Weiteres Konsolidierungspotenzial sieht die Verwaltung unter anderem beim Verkauf nicht benötigter und aufwendig zu unterhaltender städtischer Liegenschaften sowie bei der Bezuschussung ihrer Beteiligungen.

In Summe führt die Umsetzung der dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen zu einer Verbesserung des Finanzmittelbestandes von rund 13,7 Millionen Euro.

Nach einem drastischen Ertragsrückgang im Bereich der Gewerbesteuer beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am 21. Juni 2012 ein Maßnahmenpaket zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes. Als mittelfristiges Ziel galt es, einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen städtischen Etat aufzustellen, ohne dabei die vorhandene Liquiditätsrücklage anzutasten. Um nachhaltig Effekte zu erreichen, wurde ein besonderes Augenmerk auf eine Reduzierung der laufenden Aufwendungen gelegt.

## Auf ein Wort

### Schlusspurt

Der Herbst taucht die Landschaft wieder in ein buntes Farbenspiel. Was für das Auge des Betrachters Freude auslöst, ist für die Bauschaffenden ein ernstes Zeichen des nahenden Winters. Alle Kräfte müssen noch einmal aktiviert werden, um die Baumaßnahmen zielsicher fertig zu stellen. Wie an vielen anderen Orten ist das auch die Zielstellung der Bauschaffenden in Freiberg. Hier gilt ein besonderes Augenmerk den Straßenbauarbeiten. Dies sind in diesem Jahr die Silbermann- und die Thielestraße. Die Bauarbeiten sind in vollem Gange. Die Zielstellung ist klar: Noch vor dem Winter müssen die Arbeiten beendet sein. Die Fertigstellungstermine liegen für beide Straßen Ende nächsten Monats. Bleibt also wie in jedem Jahr der Wunsch, der Winter möge nicht zu zeitig über uns hereinbrechen. Weniger kritisch ist der Fertigstellungstermin für die Gestaltung der neuen Mitte Wasserberg. Hier werden die Baumaßnahmen bereits am 8. November beendet sein.

Der Abschluss der Sanierung der Jahnsporthalle ist trotz des nahenden Winter nicht mehr aufzuhalten. Hier ist das Bauende für Ende November geplant.

Für den Neubau des Naturkindergartens am Seilerberg, der am 20. November fertig sein soll, sieht es ebenfalls gut aus. Denn hier haben die Hochbauer einfach die besseren Karten gegenüber den Tiefbauern. Mit einem sicheren Dach über dem Kopf lässt sich nunmal einfach auch bei ungünstiger Witterung besser bauen.


So werden die Tiefbauer vor Fertigstellung ihrer Baumaßnahmen noch manch fragenden Blick zum Himmel schicken und darauf hoffen, dass er ihnen gnädig sei.

Baumaßnahmen sind halt durchaus mit einem sportlichen Wettkampf vergleichbar: Zum Ende hin werden noch einmal alle Kräfte für den Schlusspurt gebündelt.

Für den Neubau des Spielplatzes im Albertpark wird das nicht notwendig sein. Hier wird ganz bewusst der Winter einkalkuliert. Das Nutzen der verbliebenen Spielgeräten sollte für den Sommer nicht eingeschränkt werden und der neu errichteten Spielgeräte im kommenden Sommer im vollen Umfang möglich werden.

So hat jede Planung ihren ganz besonderen Reiz.

Es grüßt Sie mit einem herzlichen Glückauf

Ihr  
  
Holger Reuter  
Bürgermeister für  
Stadtentwicklung und Bauwesen





## Geburten im September

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen



29 Geburten kleiner Freiburger gab es im September\*, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 18 Mädchen und 11 Jungen das Licht der Welt erblickt.

Adrian Kevin, Anton Gottfried, David Minh, Ian Pascal Willi, Julien, Lucas, Mika Alexander, Omar Abubaker Ahmed, Paul, Raphael Klaus, Thees

*Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!*

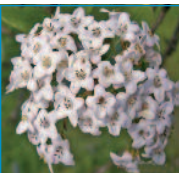
Emilia, Emma, Emma, Emma Lena, Enie, Frida, Laura, Lea Steffi, Lena-Marie, Liv Emily, Lucie, Luisa, Mireille Christa, Sarah Susanne, Sonea Lia, Tessa, Theresia, Xenia Xinyi

*\*Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

## Sprechstunde für Senioren

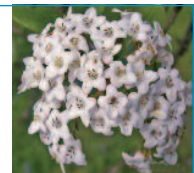
Die nächste Telefon-Sprechstunde des Seniorenbeirates des Stadtrates findet am Dienstag, 12. November, statt. Von 10 bis 12 Uhr steht Gudrun Glöckner, Mitglied des Seniorenbeirates, unter der Freiburger Rufnummer 691 792 für Anfragen und Gespräche bereit.

Mit der Telefonsprechstunde soll vor allem älteren Freibürgern geholfen werden, denen Wege zu den Ämtern zu schwierig oder zu weit sind. Die Sprechstunde für Senioren findet regelmäßig jeden zweiten Dienstag im Monat statt.



## Jubilare im November

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste



### den 70-Jährigen

Konrad Heinze  
Hans-Jörg Müller  
Monika Stein  
Ursula Kästner  
Regina Elsner  
Dieter Houschka  
Hans-Dieter Kirchmann  
Günter Dienel  
Ingrid Schuck  
Heidrun Oehme  
Manfred Beyer  
Margarete Hanwald  
Kristina Ronneburger  
Brigitte Wieland  
Edelgard Hoffmann  
Gisela Scholz  
Manfred West  
Ingrid Edel  
Hans Fischer  
Fred Kukulka  
Steffanie Lischewski  
Frieder Martin  
Michael Reich  
Monika Schmidt  
Siegfried Zinke  
Adelheid Hübler  
Ursula Beckert  
Regina Borrmann  
Anka Schmidt  
Karla Schnaeske  
Frank Hahnewald  
Petra-Gabriele Bruha  
Marita Volkmann  
Waltraud Jänsch  
Karl-Heinz Kühn  
Hans-Jürgen Apel  
Eva Popp  
Rosemarie Wobst  
Bärbel Puschmann  
Carla Schimke  
Karl-Heinz Bischof  
Rainer Bruha

### den 75-Jährigen

Christa Rößler  
Johanna Milde  
Renate Ochsenfahrt  
Manfred Weißgerber  
Erika Kowalentschenko  
Siegfried Helterhoff  
Gerlinde John  
Peter Seiler  
Reiner Lohse  
Dieter Schubert  
Rolf Börner  
Harald Meutzner  
Herbert Waldeck  
Harald Batzelt  
Horst Gräbs  
Ingeburg Hesse  
Arnold Renz  
Helmut Reichert  
Helga Breidenstein  
Ursula Fischer  
Christa Sykora  
Waltraud Monse  
Gertraud Woller  
Manfred Gläser  
Gertraude Bellmann  
Anita Timmel  
Gisela Wolf  
Christa Herbrich  
Kretzentia Reinelt  
Günter Borstendorfer  
Peter Oschatz  
Helga Sparig  
Dr. Hartmut Wehrsig  
Horst Haipeter  
Harald Mende  
Dr. Dieter Slaby  
Klaus-Dieter Klemm  
Dr. Hartwig Oertel  
Rudolf Fischer  
Anton Herbrich  
Helga Lange

Erika Scheider  
Manfred Weigoldt  
Günter Schremmer

### den 80-Jährigen

Dr. Lothar Milowsky  
Vera Töpfer  
Monika Rothbarth  
Rolf Silbermann  
Gertraude Hein  
Elisabeth Roll  
Gerhard Stehr  
Elfriede Wittwar  
Irmgard Hüttig  
Klaus Hähnel  
Irmgard Seifert  
Rudolf Wirsig  
Hella Wollmann  
Eva Fischer  
Marco Mennike  
Erika Schmidt

### den 85-Jährigen

Renate Einkel  
Johanna Ungethüm  
Ruth Loges  
Marianne Snippe  
Ursula Göpfert  
Luise Hüttig  
Christa Kästner  
Otto Leinweber  
Horst Hallmich  
Lieselotte Straub  
Anni Schuldt  
Richard Schäfer  
Ruth Höfgen  
Ruth Naumann  
Helga Fuchs  
Christa Steier  
Irmgard Kuntke

### den 90-Jährigen

Anna Zänger  
Lisa Rosenbaum

### den älter als 90-Jährigen

Helene Strähle (91)  
Walter Rentzsch (91)  
Ruth Reuther (91)  
Siegfried Uhlmann (91)  
Elisabeth Linke (91)  
Ruth Klemm (91)  
Ursula Mai (91)  
Elfriede Hahnewald (92)  
Elli Richter (92)  
Margarethe Zimmermann (92)  
Hildegard Horenburg (92)  
Ursula Stephan (92)  
Erna Schmidt (93)  
Manfred Krönert (93)  
Fritz Heuschkel (93)  
Edith Paul (93)  
Hildegard Zweiniger (94)  
Liselotte Schönherr (94)  
Luise Bellmann (94)  
Ilse Wiczorek (94)  
Jutta Ufer (94)  
Gretchen Lehmann (94)  
Charlotte Renkert (95)  
Lisbeth Starke (98)

### ... sowie den Ehejubilaren

#### Goldene Hochzeit

Renate und Rainer Löwe  
Gisela und Tannried Alich  
Christine und Horst Haipeter  
Helga und Reimund Jaster  
Karin und Claus Stöhr

#### Diamantene Hochzeit

Lieselotte und Harald Meyer

#### Eiserne Hochzeit

Christa und Herbert Steier



## 77 Stellplätze auf dem Wernerplatz

Bauarbeiten sollen Mitte Dezember abgeschlossen sein

Nachdem die alte „Gockelbar“ am Wernerplatz komplett abgerissen ist, haben dort die Bauarbeiten begonnen. Wenn sie Mitte Dezember abgeschlossen werden, soll der Parkplatz in der Platzmitte um 16 Stellplätze auf insgesamt 32 erweitert sein.

Weiterhin wird mit dem Bau eine Umfahrung des Wernerplatzes angelegt. So wird es künftig möglich sein, den Wernerplatz als Einbahnstraße zu umfahren. Gleichzeitig entstehen damit neun Stellflächen als Längs- und 36 als Schrägparker. In der Gesamtanlage werden zwei Behindertenstellplätze ausgewiesen.

Durch diese neue Umfahrung wird der Busverkehr künftig nicht mehr über den Wernerplatz zum Busbahnhof erfolgen, lediglich die Zufahrt zum Autohaus bzw. zu

den Anliegern in diesem Bereich bleiben hier erhalten.

Während der Bauzeit, die auch Kanalbauarbeiten beinhaltet, wird das Parken im Bereich des Wernerplatzes nicht oder nur eingeschränkt möglich sein. Eine entsprechende Beschilderung wurde aufgestellt.

Als Alternative kann für Kurzparker die Bahnhofstraße genutzt werden, für Dauerparker der Großparkplatz an der Ehernen Schlinge.

Es wird um Verständnis für diese Baumaßnahme gebeten.

Die Baulücke, wo einst die „Gockelbar“ stand, gibt nun den Blick vom Wernerplatz auf die Berthelsdorfer Straße frei.



## Verkehrskonzept: Derzeit kaum Anträge für Sondergenehmigungen

Ausnahmegenehmigung für Handwerker, Soziale Dienste/ Medizinische Betreuung sowie Hinweiskarten für Gewerbebetriebe können bereits beantragt werden

Bürgerhinweisen, -fragen und -kritiken zum Verkehrskonzept Freiburger Altstadt war konsequent nachgegangen worden, das danach in Teilen verändert worden ist. Unter anderem gibt es nun zahlreiche Erleichterungen für Dienstleister im Bereich des Parkens. Diese Erleichterungen können jedoch erst genutzt werden, wenn die entsprechende Sondergenehmigung erteilt wurde. Und diese Genehmigung „gibt es nur auf Antrag“, informiert Ordnungsamtsleiterin Antje Liebernickel. Trotz der vehement geforderten Sondergenehmigungen, „liegen bislang dafür kaum Anträge vor.“

Sondergenehmigungen können folgende Berufsgruppen beantragen:

**1. Ausnahmegenehmigungen für Handwerker – Havariefälle („Handwerkerblock“)**

Für Handwerksbetriebe, welche Havariefälle (z.B. Gas-, Wasser-, Heizungs- oder Sanitärinstallation, Dachdeckerei, Klempnerei, Rohr- und Kanalreinigung) zu betreiben haben, werden mehrere Ausnahmegenehmigungen im Block zum Ausfüllen vor Ort je Bedarf erteilt.

**2. Ausnahmegenehmigungen für Handwerker in besonderen Fällen**

Für Handwerksbetriebe, bei denen aufgrund der Schwere von Gerät, Werkzeugen bzw. eingesetztem Material ein Vorhalten des Fahrzeuges am Einsatzort notwendig wird, und keine Parkmöglichkeit vor Ort vorhanden ist, kann eine zeitlich und örtlich befristete Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

**3. Ausnahmegenehmigung für soziale Dienste/ medizinische Betreuung**

In Bereichen der Altstadt, wo keine gebührenpflichtigen Parkplätze zur Verfügung stehen, werden für die Sozialen Dienste/ medizinische Betreuung durch die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen Möglichkeiten zum Parken geschaffen. Damit sollen in den bezeichneten Bereichen längere Wege für die Pflegekräfte vermieden und die Erfüllung der Aufgaben gewährleistet werden.

Mit der Ausnahmegenehmigung wird das Parken auf Bewohnerparkplätzen in bestimmten Straßen der Altstadt für 30 min mit Parkscheibe innerhalb festgelegter Zeiten (z.B. 6.00 bis 10.00 Uhr, 11.00 bis 13.00 Uhr etc.) gestattet.

**4. Hinweiskarten Beherbergungsbetriebe und Händler**

In der Altstadt im Bereich des einge-

schränkten Haltverbotes ist nur das Be- und Entladen ohne Verzögerung zulässig.

Dies ist im Alltag oft nur schwer umsetzbar, beispielsweise wenn es durch Kundenandrang zu Wartezeiten kommt. Fahrzeuge, die zum Be- und Entladen abgestellt sind, können oft nicht zweifelsfrei erkannt werden.

Ausnahmegenehmigungen für solche Fälle sieht der Gesetzgeber nicht vor.

Um den Gemeindevollzugsbediensteten deutlich zu machen, dass der Fahrer des Fahrzeuges tatsächlich nur be- bzw. entlädt und Kunde bzw. Gast eines Beherbergungsbetriebes ist, werden Hinweiskarten zur Kennzeichnung ausgegeben. Diese haben keine rechtliche Wirkung, sondern nur hinweisenden Charakter. Bei Kontrollen ist erkennbar, dass ein Be- bzw. Entladevorgang stattfindet.

Bei ausliegender Hinweiskarte kann das Fahrzeug **max. 30 min** zum Be- und Entladen vor Ort verbleiben.

Ausführliche Erläuterungen sowie Antragsformulare sind auf der Internetseite der Stadt Freiberg unter Straße und Verkehr/ Ausnahmegenehmigung zu finden.

[www.freiberg.de](http://www.freiberg.de)

## Blitzer im Stadtgebiet im November

Geblitzt wird im Stadtgebiet Freiberg im November u. a. an folgenden Straßen:

Höchstzulässige Geschwindigkeit: 30 km/h

Agricolastraße,  
Franz-Kögler-Ring,  
Friedeburger Straße,  
Himmelfahrtsgasse,  
Straße der Einheit,  
Wasserturmstraße

Höchstzulässige Geschwindigkeit: 50 km/h

Chemnitzer Straße,  
Frauensteiner Straße

Die Kontrollen werden an monatlich wechselnden Einsatzorten durchgeführt, wobei Schwerpunkte Tempo 30- und verkehrsberuhigte Zonen sind sowie Bereiche mit besonderem Gefahrenpotenzial (vor Kindereinrichtungen, Schulen, Alten- und Pflegeheimen und Sportstätten sowie Bereiche mit erhöhtem Fußgängerverkehr).

Seit 1. Januar 2010 sind die Großen Kreisstädte für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO zuständig. Damit sind seit 2010 die Bußgeldverfahren im ruhenden Verkehr durch die Stadt Freiberg zu betreiben und gleichzeitig erfolgt durch sie auch die Ahndung und Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im fließenden Verkehr und die Überwachung des fließenden Verkehrs.

## Kornhaus: Bauarbeiten gehen zügig voran

→ Seite 1

Nach den archäologischen Grabungen im September, bei denen Oberflächenbefestigungen und Fundamente gefunden wurden, konnten die Bauhauptleistungen termingerecht begonnen werden. Derzeit werden im Kornhaus Schalarbeiten für die Decke über dem Erdgeschoss ausgeführt. Folgen werden Betonierarbeiten für die Stützen und die Decke über dem Erdgeschoss, die bereits ab 10. Dezember begehbar sein soll. Danach geht es mit der Herstellung der Decke über dem ersten Obergeschoss weiter.

Parallel zu diesen Arbeiten sind auch die Zimmerer am Werk. Sie beschäftigen sich

mit der Ertüchtigung schadhafter Balken. Im Anschluss wird die Reinigung des im Kornhaus verbleibenden Holztragwerks erfolgen.

Bereits fertig gestellt sind auch die Fundamente für die neu zu errichtenden Wände und das neue Treppenhaus. „Wir liegen gut im Plan und können dem geplanten Bauendtermin am 28. Mai 2015 mit Zuversicht entgegensehen.“

Polier Rayko Holzapfel zeigt im Erdgeschoss des Kornhauses auf eine Zwischendecke, die hier eingezogen wird. Denn das „alte Erdgeschoss“ beherbergt künftig zwei Etagen. Fotos: PS (2)





## Ortschaftsrat Zug

## 175 Jahre Zug: Mitstreiter für Ortsjubiläum gesucht

Zug feiert im September 2014 – Festkomitee arbeitet bereits – Zahlreiche Ideen warten auf Umsetzung

Der 175. Jahrestag der Entstehung des Freiburger Ortsteiles Zug soll am ersten Septemberwochenende des kommenden Jahres gefeiert werden. Wenn auch Zug einschließlich Langenrinne heute keine selbstständige Gemeinde mehr ist, so fühlen sich die heutigen „Zuger“ immer noch als „Ortschaft“ mit einer besonderen Entwicklungsgeschichte und einer besonders in Vereinen aktiven Einwohnerschaft. „Das Festkomitee leistet bereits eine sehr gute Arbeit und hat eine Menge Ideen zu Tage gefördert. Damit das Fest gelingt, sind

wir jedoch weiterhin auf die aktive Unterstützung der Zuger Einwohner angewiesen“, wirbt Steve Ittershagen, Ortsvorsteher und Vorsitzender des Festkomitees, um Mithilfe.

### Ortsgeschichte erlebbar machen

Um den anstehenden Festtagen die Möglichkeit einer dauerhaften Erinnerung zu geben, ist die Herausgabe einer Festschrift geplant, mit der bereits begonnen wurde. Leider gibt es einige wichtige Themen der

Zuger Geschichte, wie die Einführung von Radio, Telefon und Fernsehen, die Schließung des Bergbaus 1969, die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise 1930, Kunst und Künstler im Ort sowie der Zuger Neubeginn 1989, die in den bisher gesammelten Unterlagen und der chronologischen Mitschriften noch nicht bzw. nur spärlich vertreten sind. „Deshalb werden hiermit alle Zuger und Langenrinne Einwohner, aber auch die dem Orten noch heute Verbundenen gebeten, ihr Wissen und eventuelle Zeitzuzeugnisse in Form von Schriften und Fotos zur Verfügung zu stellen. Dies ist auch leihweise möglich.“ Ansprechpartner ist Herrn Jürgen Bellmann, Telefon 0172-77 45 757 oder zug-175@web.de, Betreff Geschichte.

### Gesucht: Schüler und Lehrer

„Wir bitten außerdem um Mithilfe für das im September 2014 geplante Generationentreffen.“ Gesucht werden ehemalige Schüler, Lehrer, Hortnerinnen und technisches Personal der Grund- bzw. Oberschule Zug. Ansprechpartnerin ist Anita Junghans, Telefon 03731-768 350 oder zug-175@web.de, Betreff Generationentreffen.

### Heimatschau statt Festumzug

Statt eines Festumzuges wird der Zuger Brauchtumsverein eine lebendige „Heimatschau“ im Haldenpark errichten. „Für die Realisierung dieser Idee, welche bei den Gästen des Generationentreffens für so manche Erinnerung und bei den Kindern für staunende Augen sorgen soll, suchen wir

## 175 Jahre Zug



tatkräftige Mitstreiter. Wir stellen uns vor, dass typische Zuger Gebäude, alte Handwerksbetriebe, Schulen, Verkaufs- oder Gaststätten, ehemalige Vereine usw. etwa in Größe eines Marktstandes symbolisch oder erkennbar nachempfunden werden, um darin alte Zeitzeugen, Kopien alter Fotos, altes Inventar oder dergleichen zu präsentieren und den Stand durch passende Aktivitäten z.B. das Vorführen alter Frisiergeräte oder Schmiedetechnik mit Leben zu erfüllen. Die Grundkonstruktionen für die Stände wird der Brauchtumsverein bereitstellen, das Geschehen darin sollen Zuger erlebbar machen. Erste Interessenten haben sich bereits für die Gestaltung des Kohlenhandels Junghans und der früheren Schwesternstation gemeldet.“

Ähnlich wie bei einem Festumzug sollte sich zur Standbetreuung auch genug Personal (evtl. mit passender Kleidung zum Haus) melden. „Dabei denken wir besonders an die Familien von früheren Inhabern/ Betreibern/ Mitarbeitern der nachgestellten Gebäude. Wir hoffen auf rege Mitstreiter aus Zug, freuen uns jedoch auch sehr über Hilfe von ehemaligen Bürgern, welche mit anpacken wollen. Allen älteren Zugern, die nicht mehr mit bauen und basteln können, sind wir natürlich sehr für Erzählungen und die leihweise Überlassung von Zeitzeugen dankbar.“ Ansprechpartner ist Gerd Bellmann, Tel. 0162/93 93 486 oder zug-175@web.de, Betreff Heimatschau.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan 039 – Gewerbe- und Industriegebiet „Schwarze Kiefern“ – Teilbereich DBI Halsbrücker Straße in Freiberg

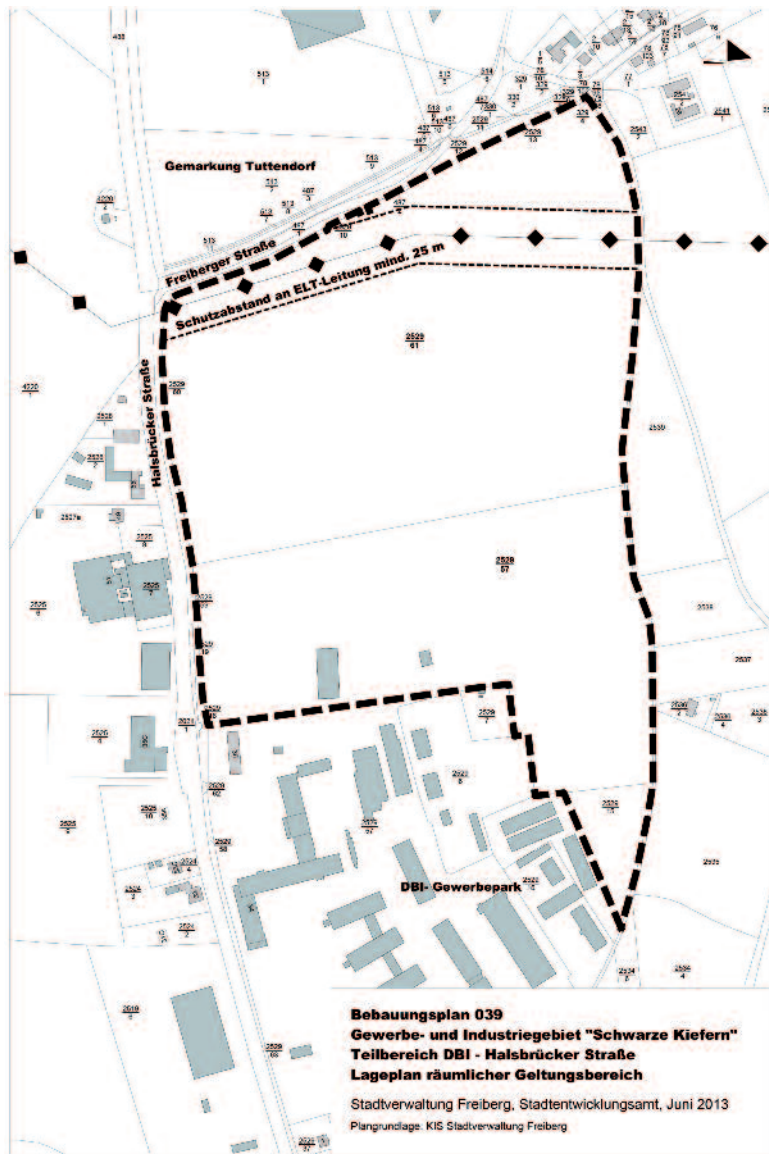
#### Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.09.2013 nach § 2 Absatz 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) mit Beschluss Nr. 2-47/2013 die Aufstellung eines Bebauungsplanes 039 Gewerbe- und Industriegebiet „Schwarze Kiefern“ – Teilbereich DBI Halsbrücker Straße beschlossen:

Der Planbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Freiberg, den 21.10.2013

Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Freiberg  
Gruppenauskunft vor Wahlen; Widerspruchsrecht nach  
Sächsischem Meldegesetz § 33 Abs.1 i.V. m. Abs.4 Nr.1 und 2  
in der Fassung vom 04. Juli 2006

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskunft aus dem Melde-register von Wahlberechtigten erteilen. Diese Auskünfte können

- Vor- und Familiennamen,
- Doktorgrad und
- gegenwärtige Anschriften

enthalten. Dies gilt nicht, soweit der Betroffene der Übermittlung seiner Daten widerspricht.

Widersprüche gegen die Übermittlung der Daten eines Betroffenen sind zu richten an die:

Stadtverwaltung Freiberg  
Bürgerbüro, Einwohnermeldewesen  
Obermarkt 21  
09599 Freiberg

Ein einmal angemeldeter Widerspruch bleibt wirksam, bis der Betroffene eine andere Festlegung trifft.

Das Bürgerbüro Freiberg, zuständig für die Stadt Freiberg und die Gemeinde Oberschöna, hat geöffnet:

Öffnungszeiten Bürgerbüro – Pass- und Meldebehörde, Obermarkt 21:

Montag	9:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Samstag	9:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Öffnungszeiten der Außenstelle in 09600 Oberschöna, An der Hauptstraße 10	
Montag	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gerhardt  
Sachgebietsleiter Pass- und Meldebehörde

# Letzte Führung in der Sonderausstellung

Ausstellung „Von der grünen Wiese zur Platte“ im Stadt- und Bergbaumuseum schließt am kommenden Sonntag

Noch bis zum 3. November präsentiert das Stadt- und Bergbaumuseum die Sonderschau „Von der grünen Wiese zur Platte“. Rund 100 Fotografien vermitteln einen Eindruck vom beginnenden Leben in den Neubaugebieten Seilerberg, Wasserberg und Friedeberg. Die im Rahmen des staatlichen

Wohnungsbauprogramms der DDR entstandenen Neubaugebiete am südlichen und westlichen Stadtrand Freibergs sollten der Wohnungsnot nach dem Ende des 2. Weltkrieges entgegenwirken. Die Zuweisung einer Neubauwohnung war mit jahrelangen Wartezeiten und dem Ableisten zahlreicher

freiwilliger Arbeitsstunden verbunden.

In Zusammenarbeit mit den Freiburger Fotofreunden entstand eine Ausstellung, die die „Platte“ und deren Bewohner in den Mittelpunkt stellt und die Bauentwicklung thematisiert.

Am kommenden Sonnabend, 2. Novem-

ber, findet um 10.30 Uhr die letzte Führung durch die Sonderausstellung statt, bevor sie am 3. November ihre Pforten endgültig schließt. Dann starten die Umbauarbeiten, damit pünktlich am 30. November die diesjährige Weihnachtsausstellung „Teddybärs Welt“ eröffnet werden kann.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost für das Haushaltsjahr 2013

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO wurde der von der Verbandsversammlung in ihrer 34. Sitzung am 26.09.2013 gefasste Beschluss-Nr. 1-2013/05 über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 mit Schreiben des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost vom 30.09.2013, eingegangen am 30.09.2013, der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Nach § 119 Abs. 1 SächsGemO erfolgte durch das LRA Freiberg als Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 17.10.2013 (Az.: 0.03.11150101/2/Be) die rechtsaufsichtliche Bestätigung der Gesetzmäßigkeit unter Auflagen, so dass die nachstehende Satzung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 18.11.2013 – 26.11.2013 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost, Ahornstraße 7, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf, zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag  
von 08:00 bis 12:00 Uhr  
und von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Dienstag  
von 08:00 bis 12:00 Uhr  
und 13:00 bis 17:00 Uhr  
Freitag  
von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 21.10.2013

  
Haupt  
Verbandsvorsitzender



### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund von § 58 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. § 74 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 26.09.2013 die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan für das Jahr 2013 erlassen (Beschluss-Nr.: 1-2013/05)

§ 1  
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

<b>im Ergebnishaushalt mit dem</b>	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	356.230 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	230.380 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	125.850 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR

- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	125.850 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	125.850 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0 EUR
- Gesamtergebnis (Ertrag) auf	125.850 EUR
<b>im Finanzhaushalt mit dem</b>	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	356.230 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	230.380 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	125.850 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	440.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	103.100 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	336.900 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	462.750 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	424.800 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-424.800 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	37.950 EUR

festgesetzt.  
§ 2  
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.  
§ 3  
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in

künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4  
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 46.000 EUR festgesetzt.

§ 5  
Die Verbandsumlage, die von der Stadt Freiberg und der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf jeweils zur Hälfte zu tragen ist, wird festgesetzt auf 480.000 EUR  
davon für den Ergebnishaushalt 340.000 EUR  
davon für den Finanzhaushalt 140.000 EUR

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 21.10.2013

  
Haupt  
Verbandsvorsitzender



### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

- Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
  4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 21.10.2013

  
Haupt  
Verbandsvorsitzender





# Spielplatz „Albertpark“: Neugestaltung hat begonnen

Erster Bauabschnitt soll im Mai beendet sein – Parkbesucher werden um Beachtung der Baustelle gebeten

Mit dem ersten Bauabschnitt ist Mitte dieses Monats die Neugestaltung des Spielplatzes nach den Wünschen und Vorschlägen des Kinder- und Jugendparlamentes in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro aqua-saxonia GmbH und Jörg Schröder vom Sachgebiet Grünanlagen der Stadtverwaltung Freiberg gestartet worden. Der Bau des Spielplatzes wird

von der Firma Andreas Adam GmbH aus Sayda ausgeführt.

In Vorbereitung der Bautätigkeiten war für die Baufeldfreistellung und der Einrichtung der Baustelle mit Rangier- und Lagerplatz ein Abbau einzelner Spielgeräte wie der Wippe, Reckstangen, Barren und der Sandkasteneinfassung notwendig. Die gut erhaltenen Geräte sind u. a. auf

dem Spielplatz „Ludwig-Renn-Park“ wieder aufgebaut worden.

Während der Zeit der Bautätigkeit können die Kinder sowohl die Kletterfelsen wie auch die Doppelschaukel im Albertpark nutzen und nebenbei den Baufortschritt beobachten.

Die Baustellenzufahrt ist an der Beethovenstraße. Es wird gebeten, dass die

Nutzer der verbliebenen Spielfläche und die Parkbesucher die Baustellenein- und -ausfahrt mit erhöhter Aufmerksamkeit queren bzw. nach Möglichkeit diesen Bereich umgehen – vielen Dank!

Der Abschluss des 1. Bauabschnittes und die Übergabe an die Kinder sind für den 9. Mai kommenden Jahres vorgesehen.

## Beschlüsse

### Sitzung des Stadtrates vom 10.10.2013

#### Beschluss-Nr. 1-48/2013:

1.) Der Stadtrat beschließt die Variante der Hochwasserrückhaltung durch den Ausbau des Biberteiches zu einem grünen Hochwasserrückhaltebecken (HRB), dem Bau eines zusätzlichen Hochwasserrückhaltebeckens im Bereich des Gewerbegebietes Süd und der Regulierung des Drosselabflusses des Regenrückhaltebeckens St.-Niclas-Schacht.

2.) Der Stadtrat beschließt die weitere Planung der für die unter 1.) beschlossenen Variante der Hochwasserrückhaltung und der damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Folgemaßnahmen, die Voraussetzung für die Wirksamkeit der Hochwasserrückhaltung bzw. für die Verhinderung nachteiliger Auswirkungen dieser Baumaßnahme auf öffentliches und privates Eigentum erforderlich sind, durch das Ingenieurbüro ARCADIS Deutschland GmbH. Die Planung soll bis zur Genehmigungs- und Ausführungsreife erfolgen.

3.) Der Stadtrat beschließt die schrittweise Umsetzung der Baumaßnahmen unter Beachtung der folgenden Kriterien:

- Ausbau des Biberteiches zu einem grünen Hochwasserrückhaltebecken (HRB) mit teilweisem Dauerstau entsprechend den Anforderungen des Naturschutzes im Nebenschluss zum Münzbach einschließlich der erforderlichen Arbeiten zur Erreichung des Stauvolumens von 275.000 m<sup>3</sup>, der Dammertüchtigung – bestehend aus Dammerhöhung und Abdichtung, vorzugsweise über eine Spundwand, der Errichtung von Ein-, Aus- und Überlaufbauwerken und der technischen Ausrüstung zur Steuerung des Drosselablaufes.

- Errichtung eines grünen HRB mit einem Stauvolumen von ca. 32.000 m<sup>3</sup> im Teilzugsgebiet des Gewerbegebietes Süd.
- Umbau der Drossleinrichtung des Regenrückhaltebeckens Am St.-Niclas-Schacht nach den Vorgaben der Optimierung der Teilabflüsse zur Vermeidung der Abflusswellenüberlagerung.

- Ertüchtigung der Durchlässe, Uferbefestigungen und Rückstausicherungen im Bereich zwischen Gemarkungsgrenze Freiberg / Berthelsdorf und Einlauf in die Verrohrung bis zu dem Maß der sich aus den Berechnungen des gedrosselten Hochwasserabflusses ergebenden Notwendigkeit.

- Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt in der Reihenfolge, dass keine Verschlechterung der Sicherheit für Leben

und materielle Werte anliegender und betroffener Grundstücke zu erwarten ist.

- Die finanzielle Absicherung der Ausführungskosten für die Umsetzung der sich aus vorgenannten Kriterien ergebenden voneinander abhängigen Teilvorhaben muss im städtischen Haushalt gewährleistet sein.

- Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist nochmals zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die Wirkung des Hochwasserschutzkonzeptes unter Berücksichtigung der Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden weiter zu verbessern.

4.) Dem Stadtrat ist ein noch zu erarbeitender Maßnahmeplan, der die schrittweise Abarbeitung der Einzelmaßnahmen in der zeitlichen Reihenfolge darstellt, vorzulegen. Auf der Grundlage der Beschlusspunkte 1 – 3 wird dieser Maßnahmeplan, welcher alle Auswirkungen der Einzelmaßnahmen und deren gegenseitige Beeinflussung zur Verhinderung nachteiliger Auswirkungen dieser Baumaßnahmen auf öffentliches und privates Eigentum berücksichtigt, bis zum 10.01.2014 erstellt. Nach Ämterbeteiligung und Beschlussfolge kann die Vorlage in der Stadtratsitzung März 2014 erfolgen. Jede Einzelmaßnahme wird vor Ausschreibung dem Stadtrat zur Fassung des Baubeschlusses vorgelegt.

Ja-Stimmen: 24, Enthaltungen: 8

#### Beschluss-Nr. 2-48/2013:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Ausbau der Brennhausgasse zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Einmündung Silbermannstraße/Schloßplatz in Freiberg nach Abschnitt 4 §§ 45 – 48 HOAI 2013 (Objektplanung Verkehrsanlagen), Leistungsphasen 1 – 9, einschließlich der örtlichen Bauüberwachung nach § 3 (3) in Verbindung mit Anlage 13 der HOAI 2013, der planungsbegleitenden und der Bauvermessung gemäß Anlage 1, Pkt. 1.4.4 bzw. 1.4.7 der HOAI 2013, der Baugrunduntersuchung und der Leistungen nach Baustellenkoordination.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 3a-48/2013:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die nachfolgende „Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Freiberg (Parkgebührenverordnung)“.

Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 8

#### (Abgedruckt auf Seite 6)

#### Beschluss-Nr. 3b-48/2013:

2. Der Einnahmeverlust wird durch das Aufstellen eines zusätzlichen Parkscheinautomaten mit prognostizierten Einnahmen in

Höhe von 32.770 € für 12 zusätzliche Stellflächen auf der dem Rathaus gegenüberliegenden Seite größtenteils kompensiert werden. Die bisherigen Beschlüsse des Stadtrates zur Gestaltung des ruhenden Verkehrs auf dem Obermarkt (Grundsatz- und Baubeschluss) werden damit geändert.

Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 11

Enthaltungen: 3

#### Beschluss-Nr. 4-48/2013:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt: 1. die Erarbeitung eines Verkehrsentwicklungsplanes Stadt Freiberg 2030.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Gleichrangige Betrachtung der Verkehrsarten

- Aufzeigen der Ursachen- und Wirkungszusammenhänge im Gesamtverkehrssystem in verschiedenen Szenarien

- Herausarbeitung einer Vorzugsvariante mit Darstellung der verkehrsplanerischen Zielvorstellungen der Stadt Freiberg für die Jahre 2014 bis 2030

- Darstellung der aus der Vorzugsvariante abzuleitenden zukünftigen Handlungs- und Maßnahmenkonzepte einschließlich Kostenschätzungen und Prioritäten

2. die Freigabe der Mittel in Höhe von 70.000,00 € vor Rechtskraft des HH-Planes 2014.

Ja-Stimmen: 20, Enthaltungen: 9,

mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 5-48/2013:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt: Der seit dem 08.09.2010 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 027-1 „Gewerbegebiet Rotvorwerk II“ wird innerhalb seines Geltungsbereiches geändert.

Es werden folgende Änderungen angestrebt:

- Anpassung der Festsetzungen an die tatsächlich vorhandene Bebauung / Art und Maß der baulichen Nutzung und Erschließung

- Aktualisierung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensierung der Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 6-48/2013:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, der Firma Berndt Rohr- und Kanalservice GmbH, 01723 Kesselsdorf, den Zuschlag für den Zeitvertrag Instandhaltung der öffentlichen Sammel- und Anschlusskanäle sowie die Entleerung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben im Entsorgungsgebiet des Eigenbetriebes zum Angebotspreis von 310.318,63 € brutto zu erteilen.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 7-48/2013:

1. Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Grundstückes, Flurstück 358/9, in Freiberg, Mönchsstraße 1, an Falk Pfeilschmidt, Johannisstraße 28, 09599 Freiberg

Flurstücks-Nr.: 358/9

Grundbuchblatt: 4591

Gemarkung: Freiberg

Größe: 607 m<sup>2</sup>

Lage: Mönchsstraße 1

Verkehrswert lt. Gutachten: 109.000,00 €

Kaufpreis lt. Gebot: 110.000,00 €

2. Der Stadtrat beschließt die Erteilung einer Belastungsvollmacht in Höhe von 1.200.000,00 € (vorläufige Sanierungskosten) nebst Zinsen und Nebenleistung. Sämtliche mit der Veräußerung verbundenen Kosten trägt der Käufer.

Ja-Stimmen: 26, Enthaltungen: 3, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 8-48/2013:

1. Der Stadtrat nimmt die in der Anlage (kann im Büro Stadtrat eingesehen werden) dargestellte Umsetzung der Haushaltskonsolidierung zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird mit der Weiterführung der Haushaltskonsolidierung beauftragt.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

### Sitzung des Ausschusses für Abwasserbeseitigung vom 30.09.2013

#### Beschluss-Nr. 1/AwA:

Der Ausschuss für Abwasserbeseitigung des Stadtrates der Stadt Freiberg beschließt den Bau der Erweiterung der Photovoltaikanlage in der ZKA Freiberg und die Zuschlagserteilung an die Firma MR SunStrom GmbH, 01109 Dresden zum Angebotspreis von 69.674,50 € brutto.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

### Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 30.09.2013

#### Beschluss-Nr. 1/TUA:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt gemäß § 19 der Hauptsatzung die Bezuschussung der Instandsetzung / teilweisen Modernisierung der Gebäudehülle Nonnengasse 3, Fl.Nr. 199 in Höhe von 41,1 T€ vorbehaltlich der Leistungskraft der Haushaltsplanung der Stadt und zur Verfügung stehender Städtebaufördermittel.

Ja-Stimmen: 9, Enthaltungen: 1 mehrheitlich

## Einladungen

**Öffentliche Bekanntmachung**  
Sitzung des Verwaltungsausschusses  
am Montag, 04.11.2013, um 18.00 Uhr  
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 02. Überplanmäßige Ausgabe für die Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 an beschädigten Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur (**Beschluss**)
- 03. **Beschluss** zur Ablösung des bestehenden Nutzungsvertrages zum Sportplatz Hainichener Straße durch einen neuen Nutzungsvertrag
- 04. Sonstiges

Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

**Öffentliche Bekanntmachung**  
49. Sitzung des Stadtrates (Wahlperiode 2009 - 2014)  
am Donnerstag, 07.11.2013, um 16.00 Uhr  
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. **Information** durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO), u. a. Seniorenheime Freiberg gGmbH und Mittelsächsische Theater und Philharmonie gGmbH
- 02. **Fragestunde** für Stadträte
- 03. Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals (**Beschluss**)
- 04. Jahresabschluss 2012 für den Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG (**Beschluss**)
- 05. Kalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2014 - 2018 (**Beschluss**)
- 06. 2. Änderung der Allgemeinen Abwassersatzung der Stadt Freiberg (AAS) vom 06.10.2008, zuletzt geändert am 02.12.2010 (**Beschluss**)
- 07. **Beschluss** über die Entscheidung zur Erhebungspflicht von Erschließungsbeiträgen im Wohnbaugebiet „Am Kunstgraben“ im Ortsteil Zug
- 08. **Beschluss** zur Änderung der Richtlinie der Stadt Freiberg zur Überlassung städtischer Sportstätten an Dritte (Sportstättenvergabeberichtlinie - SVR) ab 01.09.2014
- 09. **Beschluss** zur Rückführung der Aufgaben der Stadtmarketing Freiberg GmbH in die Stadtverwaltung Freiberg und Auflösung und Übertragung der Stadtmarketing Freiberg GmbH in die Stadt Freiberg im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge
- 10. Änderung zum Beschluss Nr. 6-45/2013 (Vorlagen-Nr. 2013/145) vom 06.06.2013 zur Anpassung der Erbbaurechtsverträge zwischen der Stadt Freiberg und der Seniorenheime Freiberg gGmbH zu den Grundbesitzern Chemnitzer Str. 50A / Haus Elisabeth und Kurt-Handwerk-Str. 1 / Haus Johanna Rau (**Beschluss**)
- 11. **Beschluss** zur Grundstücksveräußerung in Freiberg ST Zug, Haldenstraße 129A, ehemaliges Landfrauenhaus
- 12. **Beschluss** zur Grundstücksveräußerung in Freiberg, Gewerbegebiet Rotvorwerk in Zug, Teilfläche aus Flst. 527/24
- 13. Änderung zum Baubeschluss zur Durchführung von Baumaßnahmen zur kompletten äußeren Instandsetzung des Gebäudes Chemnitzer Straße 40 in 09599 Freiberg (Hauptgebäude) und zur brandschutztechnischen Ertüchtigung im westlichen Gebäudeflügel des Hauptgebäudes sowie Beschluss zu überplanmäßigen Auszahlungen (**Beschluss**)
- 14. **Beschluss** zum Jährlichen Wirtschaftsplan 2013 für den Körperschaftswald der Stadt Freiberg
- 15. **Beschluss** zur Verbesserung des Hochwasserschutzes durch Erneuerung der Hochwasserschutzanlagen entlang des Münzbaches von der Brücke C 5 bachabwärts bis Gemarkungsgrenze Freiberg (Planungsbeschluss)
- 16. **Baubeschluss** für die Baumaßnahme „Sanierung der Stützmauer Donatsring“ in Freiberg und Beschluss über die Bereitstellung und Freigabe der Mittel vor Genehmigung des Haushaltsplanes 2014
- 17. **Information** zum Landesentwicklungsplan 2013
- 18. Sonstiges

Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Stadtrates

## Einladungen

**Öffentliche Bekanntmachung**  
Sitzung des Ortschaftsrates Zug  
am Mittwoch, 13.11.2013, um 19.00 Uhr  
im Gebäude am Daniel 4, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Begrüßung / Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 02. Antworten aus den vorangegangenen Sitzungen
- 03. Bürgerfragestunde
- 04. Stand Schließung Sparkasse Zug (Bekanntgabe Antwortschreiben des Sparkassenvorstandes - weiteres mögliches Vorgehen)
- 05. Stand Hochwasserschutzkonzept (Abstimmung eines geschlossenen Handelns des Ortschaftsrates und Abstimmung eines Termins für eine Bürgerversammlung)
- 06. Eigenheimstandorte in Zug (mögliche weitere Erschließung)
- 07. Sonstiges

Steve Ittershagen  
Ortsvorsteher

## Öffentliche Ausschreibungen

### Ausschreibung einer Wohnung in der Altstadt von Freiberg

Die Stadt Freiberg ist Eigentümer des Grundstücks **Korn gasse 1** im Innenstadtbereich mit einer sofort beziehbaren Wohnung, die vermietet werden soll:  
**2. Obergeschoss:**  
**3-Raum-Wohnung mit 106 m<sup>2</sup>:**  
Küche 8,66 m<sup>2</sup> / Wohnzi. 44,95 m<sup>2</sup> / Schlafzi. 26,32 m<sup>2</sup> / Kinderzi. 7,80 m<sup>2</sup> / Dusche / WC5,78 m<sup>2</sup> / Flur 12,67 m<sup>2</sup> / Ankleideraum (unentgeltlich) 10,00 m<sup>2</sup>  
Kaltmiete: 498,20 €/Monat

Betriebskostenvorauszahlung (einschließlich Heizkosten): 280,00 €/Monat  
Die Wohnung besitzt denkmalpflegerischen Charakter durch Wand- und Deckenbemalungen. Rauchen in der Wohnung ist nicht erwünscht.  
Für Besichtigungstermine wenden Sie sich bitte an Frau Hanisch, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung der Stadtverwaltung, (Tel. 273 254, Fax: 273 73 251) oder E-Mail: Liegenschaften@Freiberg.de.

### Die Stadt Freiberg schreibt folgende Grundstücke aus. Die Ausschreibung erfolgt freibleibend.

**Stadtvilla – Goethestraße 19, 09599 Freiberg,**

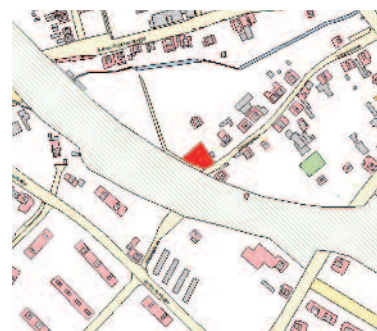
Größe: 1.640 m<sup>2</sup> davon ca. 180 m<sup>2</sup> als Gebäudegrundfläche, zurzeit als Kindergarten genutzt  
**Kaufpreis: Freie Gebotsabgabe i. V. m. Nutzungskonzept**  
Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Gebotshöhe unter Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes. Bei Kauf entstehen jeweils folgende Nebenkosten:  
Kaufnebenkosten i. H. v. ca. 2 % des Kaufpreises, Grunderwerbssteuer i. H. v. 3,5 % des Kaufpreises.  
Abgabe des Gebotes i. V. m. dem Konzept zur zukünftig geplanten Nutzung schriftlich im verschlossenen Umschlag mit Kennzeichnung: „Gebot für Goethestraße 19“ an die Stadt Freiberg,



Hochbau- und Liegenschaftsamt, Obermarkt 24, Zimmer 417, 09599 Freiberg.  
Ausführlichere Objektdetails und weitere Grundstücksangebote finden Sie im Internet unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de), Rubrik: Bauen und Wohnen, Immobilien und Grundstücke, Vermietung & Verkauf oder telefonisch unter 03731/273-250 und -258.

**Eigenheimstandort**

**Lage: zw. Bahnlinie und Ziegelgasse 24**  
Grundstücksgröße: ca. 465 m<sup>2</sup> (unvermessen)  
Erschließungsmedien liegen in der Straße an  
**Kaufpreis: 80,00 €/m<sup>2</sup>**  
Bei Kauf entstehen jeweils folgende Nebenkosten: Kaufnebenkosten i. H. v. ca. 2 % des Kaufpreises, Vermessungskosten, Grunderwerbssteuer i. H. v. 3,5 % des Kaufpreises.  
Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Hochbau- und Liegenschaftsamt, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung der Stadtverwaltung Freiberg, Tel. 03731/273250. Ihre E-Mail können Sie an [Liegenschaften@Freiberg.de](mailto:Liegenschaften@Freiberg.de), Ihr Fax an die Nummer 03731/27373250 richten.



Ausführlichere Objektdetails und weitere Grundstücksangebote und finden Sie im Internet unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de), Rubrik: Bauen und Wohnen, Immobilien und Grundstücke, Vermietung & Verkauf oder telefonisch unter 03731/273-250 und -258.

## Impressum

**Herausgeber:** Universitätsstadt Freiberg  
Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm  
Obermarkt 24, 09599 Freiberg  
**Redaktion:** Katharina Wegelt,  
Presseprecherin der Stadt Freiberg  
E-Mail: [pressestelle@freiberg.de](mailto:pressestelle@freiberg.de)  
**Amtlicher Teil:** Regina Helbig  
Pressestelle der Stadt Freiberg  
E-Mail: [Regina\\_Helbig@freiberg.de](mailto:Regina_Helbig@freiberg.de)  
Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden

geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.  
**Satz:** Page Pro Media GmbH, Markt 20/21, 09111 Chemnitz  
**Druck:** Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG, Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz  
**Vertrieb:** VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winklhofer Str. 20, 09116 Chemnitz  
**Auflagenhöhe** des Amtsblattes: 25.000



## Altstadt-Modell große Attraktion

Die neue Attraktion auf dem Freiburger Schlossplatz ist der Unterstützung zahlreicher Personen und Institutionen zu verdanken. Sie alle waren Anfang Oktober dabei (Foto: René Jungnickel), als das Bronzerelief der Freiburger Altstadt auf dem Schlossplatz aufgestellt wurde.

Geschaffen haben das etwa 1,70 Meter große Modell "zum Anfassen", das die Altstadt aus einer ungewöhnlichen Perspektive zeigt, die Künstler Volker Träger und Volker Beyer.



## Siegling Spieler liest

Zu einer Lesung mit der Freiburger Autorin Siegling Spieler wird am Mittwoch, 6. November, in die Pressetonne eingeladen, informiert Karla Griebach, Leiterin der Freiburger Stadtbibliothek. Vorgestellt wird Siegling Spielers neuestes Erzählbändchen „Sommerliebe und andere Erzählungen“. Beginn der Veranstaltung ist 19 Uhr. Der Eintritt ist frei.

## Termin

Das nächste Amtsblatt der Stadt Freiberg erscheint am 13. November 2013.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Freiberg

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 10. Oktober folgende Verordnung beschlossen.  
Die Ordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Freiberg, 30.10.2013



Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister

### Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Freiberg (Parkgebührenverordnung) vom 11.10.2013

Aufgrund von § 6a Abs. 6 und Abs. 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3310), in Verbindung mit § 18 des Gesetzes zur Bestimmung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrswesens im Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßenverkehrszuständigkeitsgesetz – SächsStVZustG) vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 10. Oktober 2013 folgende Verordnung beschlossen:

#### § 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Freiberg werden Parkgebühren erhoben, soweit die Parkflächen mit Parkscheinautomaten oder anderen Vorrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind.

#### § 2 Entstehung und Fälligkeit

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf den Parkflächen gemäß § 1.

#### § 3 Gebührenschuldner

Gebührenschildner ist, wer sein Fahrzeug auf einer Parkfläche gemäß § 1 parkt.

#### § 4 Höhe der Parkgebühren

(1) Die Gebühren für das Parken auf Parkflächen gemäß § 1 betragen in der

Zone I	1,00 Euro
	pro angefangene halbe Stunde
Zone II	0,50 Euro
	pro angefangene halbe Stunde
Zone III	0,30 Euro
	pro angefangene halbe Stunde

(2)

Zone I –	Obermarkt
Zone II –	westliche Altstadt (Grenze: westlicher Helmertplatz, Theatergasse, Kreuzgasse, südliche Brennhaugasse) sowie Untermarkt
Zone III	restlicher Bereich der Altstadt

(3) Auf den folgenden Parkflächen werden für die ersten 15 Minuten Parkzeit keine Gebühren erhoben:

Obermarkt

Burgstraße

Akademiestraße

Weingasse

Waisenhausstraße

Fischerstraße

Untermarkt

Meißner Gasse

#### § 5 Inkrafttreten

Die Parkgebührenverordnung tritt am 01.11.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenverordnung vom 12.10.2012, die am 11.10.2012 vom Stadtrat der Stadt Freiberg beschlossen wurde (Beschluss-Nr. 9-37/2012), mit Wirkung zum 31.10.2013 außer Kraft.

Freiberg, 11.10.2013



Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 SächsGemO gelten Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Rechtsverordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstanden hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 11.10.2013



Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister

## 20. Adventssingen der Euroregion Erzgebirge im Freiburger Dom

Zum Adventssingen der Chöre der Euroregion Erzgebirge am 30. November, 16 Uhr im Freiburger Dom werden sechs Chöre aus der Tschechischen Republik sowie aus Deutschland erwartet: aus Tschechien der Kinderchor Blecha sowie der Erwachsenenchor Blecha Star aus Postoloprty und aus Chomutov der Chor Vox Cantabilis, aus Deutschland der Volkschor Augustusburg sowie der Freiburger Knabenchor und die Freiburger Bergsänger. Den i-Tüpfel für das Arrangement wird der Organist Dietrich Wagler an der Silbermannorgel setzen.

Es ist bereits das 20. Adventssingen der Euroregion Erzgebirge, dessen Gastgeber diesmal Freiberg ist. Denn das jährliche Projekt, das durch die Euroregion Erzgebirge

e.V. gefördert wird, findet wechselnd auf tschechischer und deutscher Seite statt. Hintergrund für das grenzübergreifende Gemeinschaftsprojekt ist nicht nur, eine Veranstaltung zu präsentieren, sondern viel mehr das kulturelle Miteinander mit seinem Nachbarn zu leben. Die Vorbereitungen für die Aufführung laufen seit Anfang des Jahres.

Den Besucher erwartet ein abwechslungsreiches und stimmungsvolles Konzert, in dem auch gemeinsames Singen bekannter Weihnachtslieder mit auf dem Programm steht.

Kartenverkauf: Domladen, Touristinformation, www.reservix.de

Dietrich Wagler an der Silbermann-Organ  
Freiburger Knabenchor  
Freiburger Bergsänger  
Volkschor Augustusburg  
Vox Cantabilis  
Blecha | Blecha Star

# Advents SINGEN

DOM ST. MARIEN  
zu Freiberg

SAMSTAG  
30. Nov. 2013  
16.00 Uhr

Veranstalter: Kartenerwerb: Domladen, Am Dom Freiberg, Touristinformation Burgstraße 1, Freiberg sowie www.reservix.de

gefördert durch: